

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Version 04-2022 Q_04_01_12_DE)

1. **Anwendungsbereich und Geltung**
 - 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Statron und dem Kunden, soweit nicht besondere Bedingungen oder schriftliche vertragliche Abmachungen ergänzende oder abweichende Bestimmungen enthalten.
 - 1.2 Der Kunde anerkennt mit der Annahme der Offerte bzw. mit dem Abschluss eines Vertrags die Verbindlichkeit der AGB. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und Statron kann schriftlich, über Internet, E-Mail, Fax, telefonisch oder in Ausnahmefällen mündlich abgeschlossen werden.
 - 1.3 Im Rahmen laufender Geschäftsverbindungen gelten die AGB auch für Nach- und Folgeaufträge.
2. **Offerten**

Der Zeitraum, in dem Statron an eine Offerte gebunden ist, wird in dieser angegeben. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beträgt die Bindungsfrist 90 Tage.
3. **Vorschriften im Bestimmungsland**

Der Kunde hat Statron spätestens mit der Bestellung auf die gesetzlichen, behördlichen und anderen Vorschriften und Normen aufmerksam zu machen, die sich auf die Ausführung der Lieferungen und Leistungen, die den Betrieb sowie auf die Krankheits- und Unfallverhütung beziehen.
4. **Art und Umfang der Leistungen**
 - 4.1 Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen, insbesondere deren Art und Umfang, sind im Vertrag einschließlich eventueller Beilagen abschliessend enthalten. Nachträglich vom Kunden gewünschte Änderungen des Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren. Daraus entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Bei nicht vorhersehbarem Mehraufwand behält sich Statron das Recht vor, den vereinbarten Preis anzupassen. Der Kunde wird darüber rechtzeitig informiert.
 - 4.2 Statron kann zur Erfüllung ihrer Leistungen Partner beiziehen.
 - 4.3 Für das Erbringen der Leistungen steht Statron das Substitutionsrecht zu, soweit es nicht durch schriftliche Vereinbarung der Parteien aufgehoben oder eingeschränkt wurde.
5. **Termine**
 - 5.1 Der Leistungstermin wird von den Parteien separat geregelt.
 - 5.2 Statron teilt dem Kunden den Erledigungstermin bzw. den Durchführungstermin mit. Statron unternimmt alles Zumutbare, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Falls Termine infolge Krankheit einer Person oder aus anderen wichtigen Gründen nicht eingehalten werden können, ist Statron bestrebt, schnellstmöglich einen Ersatz zu finden, bzw. die Ursache zu beheben.
 - 5.3 Hängt die Auftragsausführung von Produkten, Unterlagen, Genehmigungen etc. ab, die der Kunde beizubringen hat, so bleibt ein Termin verbindlich, wenn der Kunde diese innerhalb der von Statron angegebenen Frist eingereicht hat.
 - 5.4 Die Einhaltung der Termine setzt die Erfüllung der Vorauszahlungspflicht des Kunden voraus, falls diese vereinbart wurde.
 - 5.5 Bei nach Vertragsabschluss sich ergebendem Mehraufwand werden die vereinbarten Termine unverbindlich. Statron ist bemüht, dem Kunden schnellstmöglich neue Termine mitzuteilen.
6. **Mitwirkungspflicht des Kunden**

Der Kunde stellt Statron kostenlos und termingerecht alle für ihre Leistungen erforderlichen Daten, Informationen, Prüfmuster, technische sowie sonstige Einrichtungen sowie, falls notwendig, eine Begleitperson zur Verfügung. Die Mitwirkungspflicht des Kunden erstreckt sich auch auf Vorgänge und Unterlagen, die erst während der Ausführung des Auftrages durch Statron bekannt werden.
7. **Eigentumsvorbehalt**

Statron behält sich das Eigentum an der Lieferung bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Kunde ist verpflichtet, die zum Schutz des Eigentums der Statron erforderlichen Massnahmen zu treffen. Statron ist berechtigt, unter Mitwirkungspflicht des Kunden den Eigentumsvorbehalt im entsprechenden Register eintragen zu lassen.
8. **Preise und Zahlungsbedingungen**
 - 8.1 Die vom Kunden zu bezahlenden Preise und die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus der vertraglichen Abmachung. Davon ausgenommen sind Transportkosten.
 - 8.2 Die Preise des Lieferanten verstehen sich netto, ab Werk (EXW), in Schweizerfranken (CHF) exklusive Mehrwertsteuer, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Mehrwertsteuer geht zu Lasten des Kunden. Verpackung, Transport, Versicherung, Montage, Installation und Inbetriebnahme sind im Preis nicht enthalten. Sofern Vertragsabschluss und Lieferung mehr als 3 Monate auseinander liegen, ist der Lieferant berechtigt unter entsprechender Benachrichtigung des Bestellers, die in der Auftragsbestätigung genannten Preise zu erhöhen, falls sich die der Kalkulation zugrunde liegenden Kosten erhöht haben.
 - 8.3 Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Rechnung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Zahlungsdomizil ist der Geschäftssitz von Statron.
 - 8.4 Im Webshop besteht die Möglichkeit der Zahlung per Kreditkarte. In diesem Fall wird die Rechnung sofort fällig.
 - 8.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Beanstandungen, noch nicht erteilter Gutschriften oder nicht ausdrücklich anerkannter Gegenforderungen fällige Zahlungen zurückzuhalten oder zu kurzen.
 - 8.6 Ist der Kunde im Zahlungsverzug, kann ein Verzugszins angewendet werden. Dieser orientiert sich an den aktuellen Marktdaten.
 - 8.7 Ab einem Auftragswert von CHF 200'000.- gelten speziell die nachfolgenden Zahlungsmodalitäten:
 - 30% des Auftragswertes nach der Auftragserteilung
 - 30% des Auftragswertes nach der Material-Erstlieferung
 - 40% des Auftragswertes nach erfolgreicher Inbetriebsetzung des Systems
 - 8.8 Ab einem Auftragswert von CHF 400'000.- gelten die nachfolgenden Zahlungsmodalitäten:
 - 30% des Auftragswertes nach der Auftragserteilung
 - 50% des Auftragswertes nach der Material-Erstlieferung
 - 20% des Auftragswertes nach erfolgreicher Inbetriebsetzung des Systems
 - 8.9 Abweichende Zahlungsmodalitäten auf Grund ausserordentlichen Situationen müssen zwischen Statron und dem Kunden abgesprochen werden und bedürfen der schriftlichen Form.
9. **Versandart**

Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Lieferungen an und Versendungen von Statron ab Lager/Standort Statron.
10. **Haftungsbestimmungen, Gewährleistung und Garantie**
 - 10.1 Statron gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung des Vertrages gemäss den anerkannten Regeln der Technik. Statron nimmt die Interessen der Kunden in allen Aspekten der Vertragsausführung wahr und gewährleistet, dass die von ihm gelieferten Produkte frei von Fabrikations- und Materialfehlern sind.
 - 10.2 Statron haftet im Rahmen der gesetzlichen Ordnung. Sie haftet jedoch nur für Schäden, welche durch sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Von der Haftung ausgeschlossen sind Vermögensschäden wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungsverluste sowie andere mittelbare Schäden.
 - 10.3 Statron haftet nicht bei einem Verlust von Daten, welche Mitglieder oder Kunden im Mitglieder- und Kundenportal «Statron» eingegeben oder generiert haben.
 - 10.4 Statron haftet weder direkt noch indirekt für Drittschäden.
 - 10.5 Zugesicherte Eigenschaften sind nur jene, die in der Auftragsbestätigung bzw. in den Vertragsdokumenten ausdrücklich als solche bezeichnet sind. Die Zusicherung gilt längstens bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist.
 - 10.6 Sollten die Produkte fehlerhaft sein, so kann der Kunde während der Gewährleistungszeit von zwei Jahren ab dem Tag der ersten Energieanwendung (Beispiel Abnahmeprüfung) die Behebung des Fehlers durch Statron oder, wenn die Behebung nicht möglich oder sinnvoll ist, Ersatzlieferung verlangen.
 - 10.7 Statron gewährt eine Garantie auf seine Produkte. Sofern nicht anders erwähnt, beträgt die Garantie 12 Monate ab dem Tag der ersten Energieanwendung (Beispiel Abnahmeprüfung), sie ist jedoch nicht länger als 18 Monate.
 - 10.8 Von der Gewährleistung und Garantie ausgenommen sind bzw. die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte unsachgemässe Änderungen oder Eingriffe vornehmen oder die Gerätschaften unsachgemäss betreibt.
11. **Kundendaten**
 - 11.1 Statron erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für das Erbringen der Leistungen, für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, die Sicherheit sowie für die Rechnungstellung benötigt werden.
 - 11.2 Wird eine Leistung von Statron zusammen mit Dritten erbracht, so kann Statron Daten über den Kunden an diese weiterleiten.
 - 11.3 Im Weiteren hält sich Statron im Umgang mit Daten an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an die schweizerischen und, soweit anwendbar, internationalen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung einsehbar.
12. **Urheberrechte**

Mit dem Erbringen der Leistung werden keine Urheber- oder gewerblichen Schutzrechte von Statron übertragen. Soweit vertraglich nichts anderes vereinbart, stehen Statron die Rechte an und aus den vertragspezifischen Arbeits- und Entwicklungsergebnissen einschliesslich etwaiger Erfindungen zu. Dies gilt auch für die Befugnis, Schutzrechte anzumelden.
13. **Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages**
 - 13.1 Der Vertrag tritt an dem im Vertrag genannten Datum in Kraft.
 - 13.2 Der Vertrag läuft, soweit ein Endzeitpunkt angegeben ist, bis zur Auftragserledigung, andernfalls auf unbestimmte Dauer. Läuft der Vertrag auf unbestimmte Dauer, kann er von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten, jeweils auf das Ende eines Monats, schriftlich gekündigt werden. Tritt der Kunde vor Ablauf der Vertragsdauer zurück, so schuldet er Statron das bis zum Ablauf der Vertragsdauer vereinbarte Entgelt.
 - 13.3 Statron kann den Vertrag nach schwerwiegender Vertragsverletzung durch den Kunden jederzeit frist- und entschädigungslos auflösen.
14. **Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen des Vertrages**
 - 14.1 Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragsparteien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
 - 14.2 Sollte sich eine Bestimmung dieser AGB als ganz oder teilweise unwirksam erweisen, so bleiben die anderen Bestimmungen der AGB unberührt. Die Parteien werden diese Bestimmung durch eine neue, ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Vereinbarung ersetzen.
15. **Übertragung von Rechten und Pflichten**

Der Kunde darf ohne vorgängige schriftliche Zustimmung von Statron keine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte übertragen.
16. **Verbindliche Sprache**

Diese AGB wurden in deutscher Sprache im Original erstellt. Rechtlich verbindlich ist einzig die deutsche Version.
17. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
 - 17.1 Der Vertrag untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter Abschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht; SR 0.221.211.1).
 - 17.2 Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich bei den am Geschäftssitz von Statron (Mägenwil, Schweiz) örtlich zuständigen ordentlichen Gerichten.